

**Vorlage
zur Beschlussfassung-Zwischenbericht**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 16.01.2018

1.	Gegenstand der Vorlage:	Drucksache Nr. 0402/XX vom 20.09.2017 Fußgängerquerung Lichtenrader Damm
2.	Berichterstatter:	Bezirksstadträtin Christiane Heiß
3.	Beschluss:	Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage -Mitteilung zur Kenntnisnahme- an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.
4.	Begründung:	Ist der Anlage zu entnehmen.
5.	Rechtsgrundlage:	§ 13 (1) BezVG
6.	Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:	keine
7.	Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen:	keine
8.	Nachhaltigkeit :	siehe Anlage
9.	Unterrichtung der BVV:	siehe hierzu Punkt 3.
10.	Mitzeichnung:	keine

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 08.01.2018

Christiane Heiß

**DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode –**

.2018
Lfd.Nr.: 281/17
Drucks.Nr.: 0402/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme – Zwischenbericht
des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.09.2017 Drucksache Nr. 0402/XX

Titel: Fußgängerquerung Lichtenrader Damm

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.09.2017 folgenden Beschluss:

Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, bei den zuständigen Stellen prüfen zu lassen, ob die Ampelschaltung an der Kreuzung Lichtenrader Damm / Goltzstraße / Im Domstift so zu gestalten ist, dass eine Querung für Fußgänger in Ost-West Richtung in einem Zug ermöglicht werden kann.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Zwischenzeitlich liegt die Antwort der hierfür zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vor. Nach sorgfältiger Abwägung aller Belange an diesem wichtigen Verkehrsknoten (siehe Antwortschreiben als Anlage) wird dort leider kein Handlungsspielraum für eine Verlängerung der Grünzeiten für zu Fuß Gehende gesehen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 16.01.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche						
2. Wasser						
3. Energie						
4. Abfall						
5. Verkehr						
6. Immissionen						
7. Einschränkung von Fauna und Flora						
8. Bildungsangebot						
9. Kulturangebot						
10. Freizeitangebot						
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen						
12. Arbeitslosenquote						
13. Ausbildungsplätze						
14. Betriebsansiedlungen						
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen						
16. Demografischer Wandel						

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.